

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood Stellv. Vorsitzender

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Saskia Kesting
Herr Hasan Pekmezci
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Georg Epp
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Julia Löh

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Marc Korbmacher
Herr Matthias Rotter
Herr Michael Schütz
Frau Daniela Wollenberg

Verwaltung / Sonstige:

Frau Dr. Thiesmeyer Evangelischen Hochschule Rheinland Westfalen Lippe
Herr Wörmann Stadt Bielefeld Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention

Herr Heckersdorf
Herr Gerber
Herr Kobusch
Herr Leesemann
Frau Steinborn

Stadt Bielefeld Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention
Stadt Bielefeld Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention
Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Bielefeld
Stadt Bielefeld Dezernat 5
Stadt Bielefeld Jugendamt



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Sie weist auf die Situation und die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine hin und lädt alle anwesenden Personen ein, zum Gedenken an die Opfer und die Menschen in der Ukraine in einer Gedenkminute innezuhalten.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Minute stillen Gedenkens.

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Löhr als Vertreterin für den JAEB in der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünscht viel Erfolg in der gemeinsamen Arbeit im Gremium. Da sie das erste Mal teilnehme, müsse noch die Verpflichtung vorgenommen werden und sie bittet Frau Löhr, sich zu erheben. Sie wird von Frau Weißenfeld in ihr Amt eingeführt und mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Löhr bekundet ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, tritt Frau Weißenfeld mit dem Gremium in die Tagesordnung ein.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2022**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt:

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW**

Die Mitglieder nehmen die dem Protokoll anliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **Situation der Geflüchteten aus der Ukraine in Bielefeld**

Herr Nürnberger führt aus, dass hinsichtlich der Situation der Flüchtlinge in unserer Stadt mehr Zuzug festzustellen sei als 2015. Man sei aber gewappnet und könne den Menschen schnell und umfassend helfen. Besonders zu bemerken sei das große ehrenamtliche Engagement der Menschen unserer Stadt.

Bisher (Stand 09.03.2022, morgens) seien 19 unbegleitete, minderjährige Ausländer*innen (UMA) vorläufig in Obhut genommen worden. 9 Kinder und Jugendliche befänden sich noch in der Klärungsphase. Insgesamt habe man also bisher 28 Kinder und Jugendliche in Betreuung. Von den 19 Kindern und Jugendlichen befänden sich 15 im Haus Daheim in Bethel, 1 Jugendlicher im Haus am Rütli und für 3 Kinder habe eine Unterbringung bei Verwandten erfolgen können.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Vorstellung des 2. Kurzberichts „Wanderungen zwischen Grundschuleinzugsbereichen“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3398/2020-2025

Frau Weißenfeld ruft den TOP zur Beratung auf und bittet das Gremium um Rückmeldungen. Es erfolgt der Hinweis, dass die Broschüre, die den Empfänger*innen von Papierdokumenten zugesandt wurde, nicht als Dokument der Vorlage in Session hinterlegt sei.

Frau Weißenfeld sagt zu, die Broschüre umgehend per Email versenden zu lassen und als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Zu Punkt 6 **Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3040/2020-2025

Herr Heckersdorf und Herr Gerber vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention stellen die Beschlussvorlage zum Zielgruppenspezifischen Streetwork und die Intention ihrer Arbeit dar.

Frau Weißenfeld stellt die Ergebnisse der Beratungen der vorangegangenen Gremien vor.

- Die Bezirksvertretung Mitte habe der Beschlussvorlage der Verwaltung mit Mehrheit zugestimmt.
- Die Bezirksvertretung Brackwede habe dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt und folgenden Zusatz beschlossen:
„Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, die Toilettensituation (Beschluss vom 17.06.2021, TOP 7) sowie die Situation am Treppenplatz in Brackwede mit in die Beschlussvorlage aufzunehmen und sodann der Bezirksvertretung Brackwede wieder vorzulegen.“
- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe die Vorlage unter Streichung der Worte“ ob und“ unter Ziffer 1. des Beschlussvorschlages abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlos-

- sen.
- Die Bezirksvertretung Sennestadt habe abweichend beschlossen: „Die Bezirksvertretung Sennestadt fordert die Verwaltung auf, zweimal jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Streetworks im Stadtbezirk Sennestadt vorzulegen, bzw. voranzustellen.“ Die Beschlussvorlage der Verwaltung habe die Bezirksvertretung Sennestadt lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatter beantworten die Nachfragen des Gremiums.

Herr Langeworth sieht das System Streetwork als ein gutes und sinnvolles System an, welches auch genutzt werden müsse, um Problemen zu begegnen und die Menschen vor Ort zu erreichen. Streetwork in Verbindung mit der Null-Toleranz-Strategie sei eine hilfreiche Herangehensweise. Die CDU wolle der Vorlage jedoch nicht folgen, da sie sehr allgemein formuliert sei und die wirklichen Probleme nicht angegangen würden. Man werde zukünftig weiterhin jedoch jeden Vorschlag konstruktiv betrachten.

Herr Hood bedankt sich und führt aus, dass die gemachten Vorschläge den nächsten Schritt bedeuteten und wichtig für die Weiterentwicklung dieses begrüßenswerten Projektes sei.

Herr Korbmacher führt aus, das Projekt sei wichtig und richtig und die Probephase wurde mitgetragen. Man wolle diesen Weg ausprobieren, um dann über eine arbeitsteilige Struktur zu sprechen. Die freien Träger würden sich heute jedoch enthalten, weil sie die grundsätzliche Aufgabe wichtig finden, aber eine genaue Ausarbeitung „wer was mache“, sollte gemeinsam noch einmal erarbeitet werden.

Herr Nürnberger möchte die Vorlage als Auftakt sehen und stellt die offene Frage, was Streetwork bewirken könne und was nicht. Die Zahlen über Straftaten und Problemanzeigen des Kesselbrinks würden belegen, dass Menschen, die sich dort aufhalten, mittlerweile viel besser miteinander klarkämen und dass der harte Drogenkonsum vom Kesselbrink nahezu habe verdrängt werden können. Das Drogendealen am Kesselbrink bleibe ein Problem.

Herr Langeworth führt aus, dass er oft und zu unterschiedlichen Zeiten da gewesen sei. Es werde vor Ort sichtbar gedealt, der offene Konsum geschehe jedoch in dem Gebiet östlich des Kesselbrinks. Die Menschen in diesem Bereich würden stark belastet und bräuchten Unterstützung.

Unter Beteiligung verschiedener Mitglieder des Gremiums entwickelt sich eine Grundsatzdiskussion über den Kesselbrink und die verschiedenen Ansätze, mit den dort bestehenden Herausforderungen umgehen zu können.

Frau Weißenfeld schließt die Diskussion und weist darauf hin, dass Probleme einer Großstadt nicht verhindert werden könnten, man aber durch geeignete Maßnahmen durchaus versuchen könne, einen Rahmen zu setzen und Lenkungen vorzunehmen.

Sie kommt zurück auf die eingangs bereits dargestellten Beratungser-

gebnisse der anderen Gremien und stellt die Streichung der Worte „ob und“ analog des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die beiden Worte „ob und“ unter Ziffer Nr. 1, erster Satz, des Beschlussvorschlages der Verwaltung, werden gestrichen.“

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

Sodann stellt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorangegangenen Streichung zur Abstimmung.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ~~ob und~~ wie die öffentliche Toilettensituation in der Umgebung des Hauptbahnhofes und am Kesselbrink verbessert werden kann. Die Umsetzungskonzepte (z. B. erweiterte Öffnungszeiten) und die aufzubringenden Kosten werden in enger Abstimmung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention und des Immobilien-Servicebetriebes (ISB) geklärt und der Politik zur Entscheidung vorgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Kesselbrink zu prüfen. Es sollen sowohl kurzfristige mobile Möglichkeiten getestet als auch langfristige Lösungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Platzbesucher*innen in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 4 erarbeitet werden.
3. Das Dezernat für Soziales und Integration wird ab sofort eine regelmäßige Sprechstunde für Bürger*innen einführen. Bürger*innen erhalten somit eine Anlaufstelle für ihre Anliegen und Themen, die den öffentlichen Raum betreffen (z. B. Unsicherheitsgefühle).
4. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, eine sog. „Sozialraummoderation“ und entsprechende Maßnahmen zur Imagestärkung öffentlicher Plätze anzubieten. Das sind u.a. Begegnungen und der Austausch von Menschen in verschiedenen Lebenswelten und Aktionen zur positiven Belebung des Platzes für alle Platznutzer*innen. Dabei sollen besonders positive Aspekte und Potentiale der Plätze herausgestellt und wahrnehmbar gemacht werden.
5. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, Teilhabechancen und niedrigschwellige Beschäftigungen für stigmatisierte Personen und Gruppen zu prüfen. Für Personen mit geringen beruflichen Perspektiven sollen flexible und projekthafte Lösungsansätze entwickelt werden. Diese Projekte sollen sich am Peer-to-Peer Ansatz orientieren, indem Personen gestärkt werden, einen Beitrag für ihre Peers oder ihren Aufenthaltsort zu leisten. Das können z. B. dauerhafte Reinigungstätigkeiten im Quartier, Platzpflege, offene Fahr-

radwerkstätten oder auch weitere Projektideen der Menschen selbst sein.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

7 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
3 Enthaltungen

Zu Punkt 7

Projekt „BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3298/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Herrn Wörmann vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention sowie Frau Dr. Thiesmeyer von der Evangelischen Hochschule Rheinland Westfalen Lippe, die für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Frau Hopster äußert sich dahingehend, dass die Ergebnisse der Vorlage sehr gut seien, sie sich jedoch die Frage stelle, warum es eine Informationsvorlage sei und der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss fassen würde.

Herr Wörmann erläutert, dass die gesetzlichen Grundlagen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) geschaffen würden und daher eine Beschlussvorlage nicht erforderlich sei.

Herr Epp ergänzt, dass das am 10.06.2021 in Kraft getretene KJSG die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe festlegt. Dazu gehören in mehreren Schritten die Bereinigung von Schnittstellen zwischen dem Sozialamt, dem LWL und dem Jugendamt, die fallbezogene Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren der verschiedenen Bereiche, die Einführung von Verfahrensloten beim Jugendamt und letztlich die zukünftige Zuständigkeit des Jugendamtes für alle Kinder und Jugendlichen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen.

Das Jugendamt beteilige sich an einem Bundesmodellprojekt zur Vorbereitung der Einführung der Verfahrensloten und werde eine AG mit den zu Beteiligten zur Umsetzung der Schnittstellenbereinigung einrichten. In einer der nächsten Sitzungen werde der Ausschuss über die Umsetzungsplanung des KJSG unterrichtet.

Zu Punkt 8

Übersicht der im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget finanzierten LuF-Maßnahmen mit Ein-schätzung der Verwaltung zur Fortsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3526/2020-2025

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3414/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Ausbau der Beratungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld e.V. hinsichtlich einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung wird begrüßt. Das Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen.
2. Für das Jahr 2022 werden dem Mädchenhaus Bielefeld e.V. für den Ausbau der Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt Mittel in Höhe von 17.500 € zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel sind im Budget des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt- zu erwirtschaften.
3. Für die Zeit ab 01.01.2023 werden dem Mädchenhaus Bielefeld e.V. für den vorstehend genannten Zweck Mittel in Höhe von jährlich 35.000 € zur Verfügung gestellt. Entsprechende Mittel sind von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2023 einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Mögliche Darstellung der Spielflächen im Geographischen Informationssystem (GIS)

Herr Kobusch vom Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Bielefeld führt die Darstellung der Spielflächen im geographischen Informationssystem vor und erläutert die Suchfunktionen und Darstellungsmöglichkeiten.

Das Gremium stellt Fragen und begrüßt die digitale Möglichkeit der Darstellung im GIS, bemängelt jedoch, dass das GIS Informationen wie z.B. zur Barrierefreiheit in Schulen oder auf Spielplätzen nicht hergebe. Herr Kobusch erläutert, dass Informationen zur Barrierefreiheit z.B. einer Schule durch die Verlinkung im GIS auf die Website der Schule eingeholt werden könnten. Das System selbst würde diese Informationen nicht bereitstellen.

Frau Wend äußert ebenfalls Kritik an der Darstellung im GIS und führt aus, dass sie als Mutter dieses System nicht nutzen würde, weil sich die Handhabung als sehr umständlich und die Darstellung wenig attraktiv präsentiere.

Herr Nürnberger wirft die Frage des Bedarfes einer umfangreichen Darstellung aus Elternsicht auf und hinterfragt diesen in Bezug auf die kosten- und arbeitsintensive Entwicklung einer App oder ähnlicher Systeme.

Frau Löhr würde einen Mehrwert erkennen, wenn Eltern Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. Einstellen von Fotos, Abgabe von Bewertungen etc., hätten.

Herr Goertz führt aus, dass wichtige Informationen fehlten:

- Art der Spielgeräte
- Barrierefreiheit des Spielplatzes
- Allgemeine Darstellung des Spielplatzes
- Eine Navigationsfunktion oder einen Routenplaner zum Spielplatz.

Herr Hanke weist auf die neu geschaffene Stelle der Spielflächenkoordination hin, die dann auch federführend in der AG zu dem Thema sei. Eine Besetzung der Stelle im zweiten Quartal 2022 sei realistisch. In diesem Kreis könne man dann die heute vorgebrachten Anregungen und Ideen mitnehmen und dort gemeinsam prüfen und bearbeiten, woraus dann evtl. Aufträge zu Weiterentwicklungen formulieren werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 11

Aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung

Herr Nürnberger berichtet zur Betreuungssituation:

- Landesweit würden derzeit ca. 75 % der Kinder die Kitas besuchen. Es sei davon auszugehen, dass diese Quote auch in Bielefeld zutreffe. Ein Rückschluss, dass 25 % der Kitas wegen Corona geschlossen oder dass 25 % der Kinder an Corona erkrankt seien, wäre aber nicht

zulässig. Es gebe viele Gründe, warum Eltern ihre Kinder derzeit nicht in der Kita betreuen ließen. Dazu gehöre vor allem die Sorge vor einer Ansteckung.

- Aktuell seien 211 Kinder und 65 Erzieher*innen mit Corona infiziert. Für 44 Kinder und 2 Erzieher*innen wären Kontaktquarantänen ausgesprochen worden.
- Aktuell seien 2 Kitas komplett und 6 Kita-Gruppen geschlossen. Verschiedene Kitas müssten wegen Personalmangel die Betreuungszeiten reduzieren.

Er führt dann zur Test-Situation aus:

- Den Kindertagespflegepersonen würden weiterhin wöchentlich die benötigten Lolli-Selbsttests für die betreuten Kinder zur Verfügung gestellt.
- In den Kitas stelle sich die Situation wie folgt dar:
 - Seit 31.01.2022 würden PCR-Tests in den Kitas eingesetzt.
 - Das System habe sich in der letzten Woche deutlich stabilisiert. Es sei zwar immer noch mit einem Mehraufwand für die Erzieher*innen verbunden, aber die Ergebnisse lägen deutlich früher vor als zu Beginn der Umstellung auf PCR-Tests. Die Akzeptanz bei den Eltern sei hoch.
 - Den Kitas würde parallel das Geld für die Beschaffung notwendiger Lolli-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Lolli-Selbsttests würden z.B. Eltern ausgehändigt, deren Kinder nicht an den PCR-Testungen teilnehmen könnten.
 - Die PCR-Testung sei bis 27.05.2022 beauftragt worden. Die Durchführung von PCR-Tests ab 30.05.2022 erfordere ein neues Vergabeverfahren. Obwohl sich das Testsystem stabilisiert habe, schlägt die Verwaltung der Politik vor, es nicht zu verlängern. Die Omikron-Welle schwäche sich deutlich ab und jahreszeitbedingt sei ab dem Frühjahr ohnehin mit einer Entspannung zu rechnen. Die Entwicklung über den Sommer wäre abzuwarten, um dann ggfs. andere Entscheidung zu treffen.

Frau Weißenfeld erkundigt sich, wann die Entscheidung getroffen werden müsste und Herr Hanke antwortet darauf, dass kurzfristig eine Entscheidung fallen sollte, da man die Zeit des Vergabeverfahrens beachten müsste. Herr Nürnberger bittet um kritische Abwägung, ob man das Verfahren vor dem Hintergrund der Einschränkungen/Belastungen für die Kinder und den Arbeitsaufwand der Mitarbeiter*innen verlängern wolle.

Herr Korbmacher spricht sich dafür aus, dass man sich zwingend Gedanken über die Entscheidung an sich, aber auch über die Kommunikation zu Trägern und Elternschaft machen müsse.

Herr Hood regt an, die Entscheidung in Bezug auf die Schulen abzuwarten und zu berücksichtigen. Es sei sicherlich nicht gut zu kommunizieren, wenn in der Schule eine Testung erfolge und in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen (und umgekehrt) nicht.

Frau Löhr teilt mit, dass sie das Thema mit in den JAEB nehmen und dort beraten wolle.

Frau Hoffmann ist unschlüssig und möchte das mit den Trägern noch beraten. Mittlerweile habe sich das Verfahren eingespielt und es gebe eine große Sicherheit bei den Mitarbeitenden. Die Frage sei auch, was danach käme. Es gebe viele Personalausfälle, da das Gesundheitsamt aber Gruppen oder Einrichtungen nicht schließen wolle, entstünde eine schwierige Personalsituation und mache die eigentliche Arbeit sehr kompliziert. Man müsse einen Prozess gestalten, der die Umsetzung des Arbeitsauftrages der Erzieher*innen mit den Kindern ermögliche, ohne sich nur noch um Corona und bürokratischen Abhandlungen zu kümmern.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2022 nicht möglich sei, da dann die Zeit für das erforderliche Vergabeverfahren nicht mehr ausreiche.

Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass die weitere Diskussion in den Fraktionen geführt werden sollen. Wird eine Verlängerung angestrebt, dann soll darüber im Rat am 07.04.2022 entschieden werden.

-.-.-

Zu Punkt 12

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Herr Goertz erkundigt sich nach der Waldkita Waldwichtel und Herr Hanke teilt mit, dass die Waldwichtel eingeplant worden seien, weil das Jugendamt hoffe, die Gruppe realisieren zu können. In der kommenden Woche finde ein Gespräch aller betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung mit dem Landesjugendamt statt, um festzustellen, ob es eine Realisierungsmöglichkeit gibt, die alle verschiedenen rechtlichen Vorgaben erfüllen kann.

Frau Orlowski regt an, hinsichtlich der Unterbringung der Kinder der Waldkita eine ausreichende Möglichkeit zu schaffen, da der in der Bezirksvertretung vorgestellte Bauwagen nicht ausreichend erscheine.

Herr Hood fragt nach den sog. Überbelegungen in den Kitas. Herr Hanke weist darauf hin, dass in verschiedenen Kitas und Kita-Gruppen nach wie vor von dem gesetzlich zulässigen Rahmen der Platzbelegung Gebrauch gemacht werde, dass der Umfang gegenüber dem Vorjahr aber leicht gesunken sei.

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfa-**

len-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hier-von entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausge-sprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender

oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 13 Erweiterung der KiTa Stadtmitte um 2 Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3020/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

- 1) Das Gebäude Teutoburgerstraße 108 soll unter Berücksichtigung des zu erwartenden Denkmalschutzes in eine 2-gruppige KiTa umgebaut und zusammen mit dem kleinen Außengelände eine organisatorische Einheit mit der städt. KiTa Stadtmitte bilden (eine KiTa mit 2 Gebäuden auf einem Grundstück).
- 2) Die Kosten sind aus Landesmitteln für den Ausbau U 3, aus Landesmitteln der Bildungspauschale und aus Mittel des ISB (400.000 €) zu finanzieren.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 14 Suche nach einem Träger für die neue Kindertageseinrichtung im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3289/2020-2025

Herr Goertz erläutert den Ergänzungsantrag der Koalition zur Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Rotter verweist darauf, dass es viele Träger gebe, die keine tariflichen Gehälter zahlen würden, da sie das finanziell nicht leisten könnten. Wenn man als Träger, einen Mix an jungen und alten Mitarbeiter*innen hätte, sei die Personalkostenfinanzierung aus dem KiBiZ auskömmlich und eine Tarifbindung möglich. Träger die ein Team mit überwiegend

älteren, erfahreneren Mitarbeiter*innen hätten, könnten die Personalkosten nicht vollständig tariflich aus dem KiBiZ finanzieren. Insbesondere kleine Träger könnten dann keine Tarife zahlen.

Weiterhin gebe es auch bei großen Trägern sehr viele unterschiedliche Tarifmodelle, die eine Bewertung schwierig mache.

Daher könne er an dieser Stelle nicht so ganz mitgehen und eine Tarifbindung dürfe kein Ausschlusskriterium für eine Vergabe sein, da dies Träger benachteiligen würde.

Frau Weißenfeld macht deutlich, dass dies auch keine Intention des Antrages sei und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Aspekte, zu denen Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Kita-Trägerschaft aufgefordert werden Angaben zu machen, werden um den folgenden Aspekt ergänzt:

„Darstellung der Tarifbindung“.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Weiterhin verweist Frau Weißenfeld auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Dornberg vom 17.02.2022, in der das Gremium die Ergänzung des Beschlusstextes um den Zusatz „im pädagogischen Konzept soll der Aspekt „Erlebnisraum Wald“ enthalten sein“ beschlossen habe und lässt darüber abstimmen, ob diese Ergänzung auch Teil der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses sein soll.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll um den Zusatz „Im pädagogischen Konzept soll der Aspekt „Erlebnisraum Wald“ enthalten sein“ ergänzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Sodann lässt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage unter Ergänzung der vorstehend genannten Erweiterung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits jetzt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger für die neue Kita im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek zu suchen. Dabei sind die Träger, die sich für die Übernahme der Trägerschaft interessieren, aufzufordern, in ihrer Interessenbekundung auch Angaben zu folgenden Aspekten zu machen:

- **Darstellung des Trägers und seiner Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.**
- **Welches pädagogische Konzept würde der Träger in der neuen Kita verfolgen?**

- Welche Vorstellungen hat der Träger von der Umsetzung eines quartiersbezogenen Arbeitsansatzes und von der Vernetzung mit weiteren eigenen Angeboten oder denen anderer Träger im Quartier?
- Welche Modelle zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten würde der Träger in der neuen Kita anbieten?
- Wie würde die Versorgung mit Mahlzeiten in der neuen Kita aussehen?
- *Darstellung der Tarifbindung.*

Im pädagogischen Konzept soll der Aspekt „Erlebnisraum Wald“ enthalten sein.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp stellte die anstehenden Aufgaben und Themen vor

Projekt Bildungswegstärkung
 Eikelmann-Stiftung
 Corona Aktionsplan
 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte
 Kitaträgerschaft Hollensiek.

Frau Weißenfeld ergreift das Wort und spricht Herrn Epp persönlich an. Am heutigen Tage sei seine letzte Sitzung als Leiter des Jugendamtes, da er in den Ruhestand überginge. Seit 2008 sei er Leiter des Jugendamtes und im Namen des gesamten Jugendhilfeausschusses wolle sie sich bei ihm für die Begleitung recht herzlich bedanken.

Danke für eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.
 Danke, für ein stets offenes Ohr.
 Danke, für die Hilfestellungen.
 Danke, für die offenen und ehrlichen Rückmeldungen.

Danke für alles.

Auch persönlich als Vorsitzende wolle sie sich bedanken - zwar hätte er immer links von ihr und meistens habe der Dezernat dazwischen gesessen, aber sie habe immer gewusst, gefühlt ihn an ihrer „rechten“ Seite gehabt zu haben.

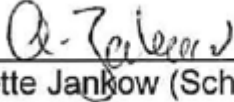
Sie habe folgenden Spruch für den neuen Lebensabschnitt passend gefunden:

*Bis jetzt hat Dich die Arbeit gebraucht,
Ab jetzt braucht Dich das Leben.*

Für dieses Leben, den neuen Lebensabschnitt wünsche sie ihm von Herzen alles Gute und eine schöne Zeit mit Familie und Freunden.

Herr Epp bedankt sich bei Frau Weißenfeld, Herrn Nürnberger und allen Ausschussmitgliedern für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er wünscht den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, trotz manchmal unterschiedlicher Positionen, weiterhin gemeinsam für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien zusammen zu wirken. Und er bittet darum auch mit seiner Nachfolgerin Frau Bülter vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.


Regine Weißenfeld (Vorsitzende)


Annette Jankow (Schriftführerin)